

**Auszug aus der Niederschrift  
über die 02. Sitzung des Stadtkleingartenausschusses am 22.06.2017**

**Zu TOP : 4.1**

**Beschwerde zu lärmenden Arbeiten in Gartensparte Weidenkultur 1 an Sonn- und Feiertagen**

Frau Lachowski informiert, dass sie ein Gespräch mit dem Vorsitzenden der Sparte Weidenkultur geführt hat. Laut Kleingartenordnung darf bis zum 15. Mai durchgängig, außer an Sonn- und Feiertagen gearbeitet werden. Mit dem Beschwerdeführer wurde das Problem erörtert. Es stellte sich heraus, dass die Arbeiten an einem Samstag durchgeführt wurden. Somit war die Beschwerde besprochen und erledigt.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Constanze Schütt

Stralsund, 31.07.2017